

## 5. Durchführungsbestimmung zur Sicherung des Verbindungswesens über operative Grenzsleusen

Mit einer Durchführungsbestimmung regelte Minister Mielke die Nutzung und die Zuständigkeiten bei operativen Grenzsleusen an der innerdeutschen Grenze.

Über Schlupflöcher im Eisernen Vorhang schmuggelte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) unbemerkt Dokumente, Agenten und Sonderkommandos zwischen Ost und West hin und her. Der Geheimpolizei stand dafür ein ausgeklügeltes System an „Grenzsleusen“ zur Verfügung, die sich gut versteckt in dichten Wäldern und an abgelegenen Orten befanden. In den überlieferten Unterlagen sind sie sehr detailliert beschrieben.

In den frühen 50ern war es noch üblich, dass die einzelnen Diensteinheiten der Staatssicherheit ihre Agenten in Eigenregie über die Grenze schmuggelten. Dadurch sollte deren Sicherheit gewährleistet werden. Später gingen die so genannten "Operativen Grenzsleusen" (OGS) in den Verantwortungsbereich der Hauptabteilung I (Überwachung der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen) über. In einigen Fällen wurden diese auch durch die Hauptabteilung VIII (Beobachtung, Ermittlung, Durchsuchung, Festnahme) und dem Auslandsgeheimdienst Hauptverwaltung A genutzt, mussten aber vorher jeweils bei der HA I beantragt werden.

Es gab verschiedene Möglichkeiten, die innerdeutsche Grenze zu überwinden. Eine war die Benutzung eines verdeckten Tores im Grenzzaun, das sich mit wenigen Handgriffen öffnen ließ. Der Weg zu diesen "operativ-technisch abgesicherten Grenzübergangsstellen" durch den Grenzstreifen war mit in den Boden eingelassenen "Rundeisen" gekennzeichnet. Während diese Form von Grenzsleuse hauptsächlich dazu diente, um Treffen zwischen Agenten und ihren Führungsoffizieren zu ermöglichen, wurden über sogenannte "Wurfschleusen" Dokumente, Tonbänder oder Filmdosen ausgetauscht.

Nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 und dem damit einhergehenden Ausbau der Grenzanlagen gestaltete sich die Nutzung der Grenzsleusen wesentlich schwieriger als zuvor. Ein breites Sperrgebiet aus Kontrollstreifen, Signalzäunen, Grenztürmen, Minenfeldern und Kolonnenwegen musste durchquert werden. Um den verminten Grenzstreifen gefahrlos passieren zu können, führte das MfS genaue Karten und Wegskizzen in seinen Akten.

Bis Ende des Jahres 1989 nutzte der Staatssicherheitsdienst die Grenzsleusen, um Agenten zu Spezialeinsätzen in die Bundesrepublik Deutschland zu schicken. Reste des ehemaligen Grenzstreifen und des Eisernen Vorhangs sind heute noch gut im Landschaftsbild zu erkennen. Die geheimen Tore in den Westen hingegen haben sich schon bald nach der Wiedervereinigung in Luft aufgelöst.

---

**Signatur:** BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 5505, Bl. 1-5

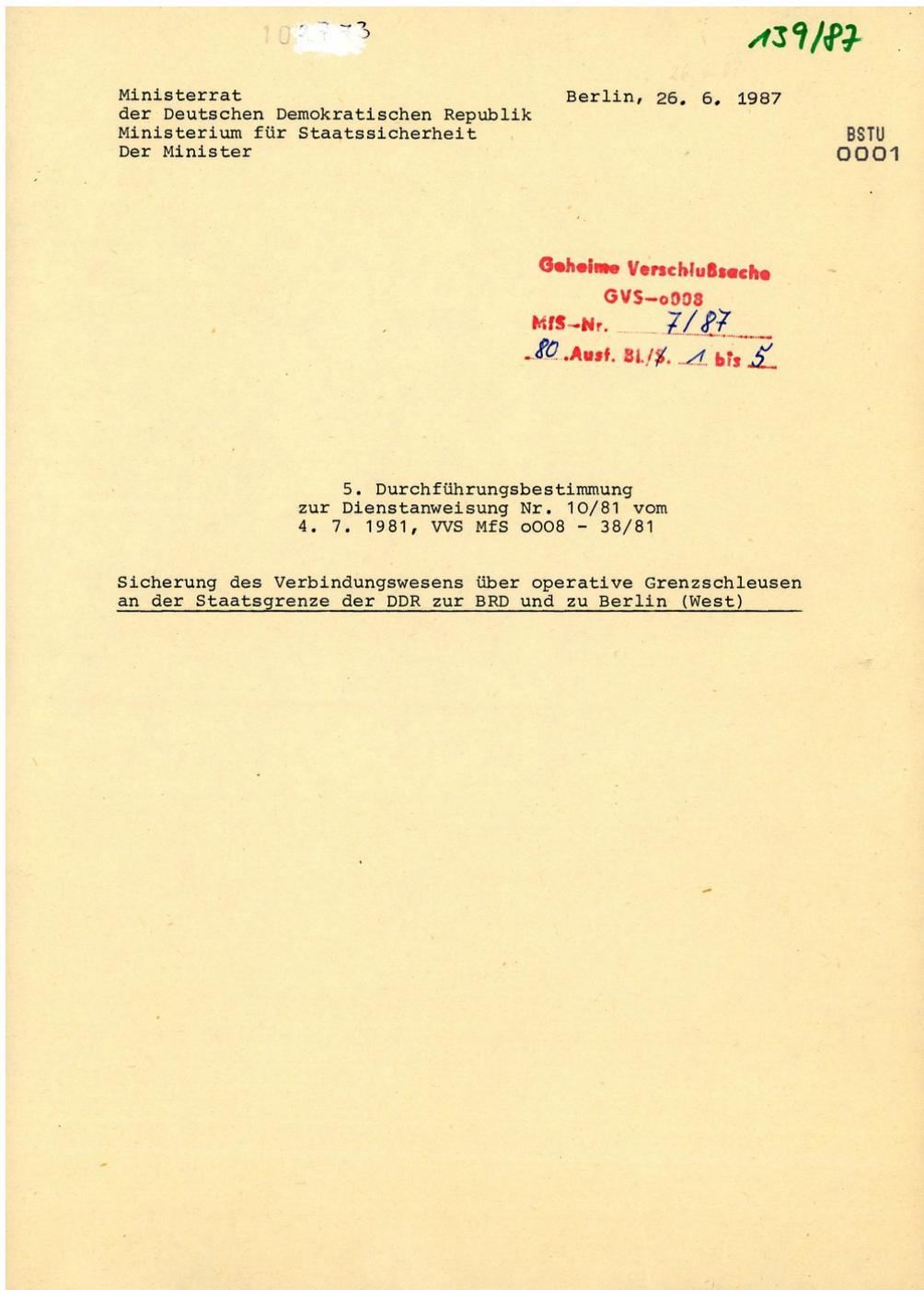
---

### Metadaten

Diensteinheit: Minister für  
Staatssicherheit

Datum: 26.6.1987  
Überlieferungsform: Dokument

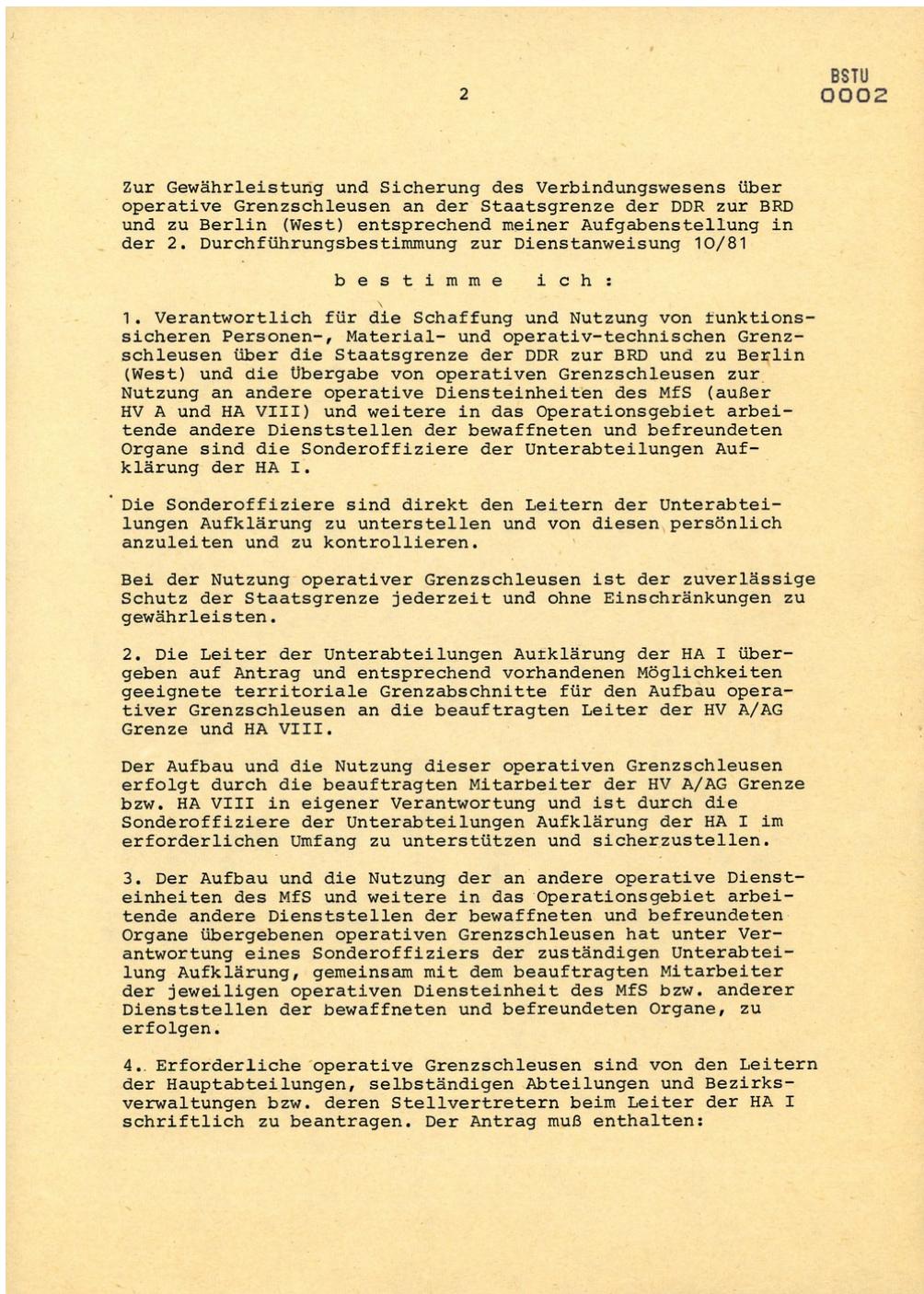
5. Durchführungsbestimmung zur Sicherung des Verbindungswesens über operative Grenzsleusen



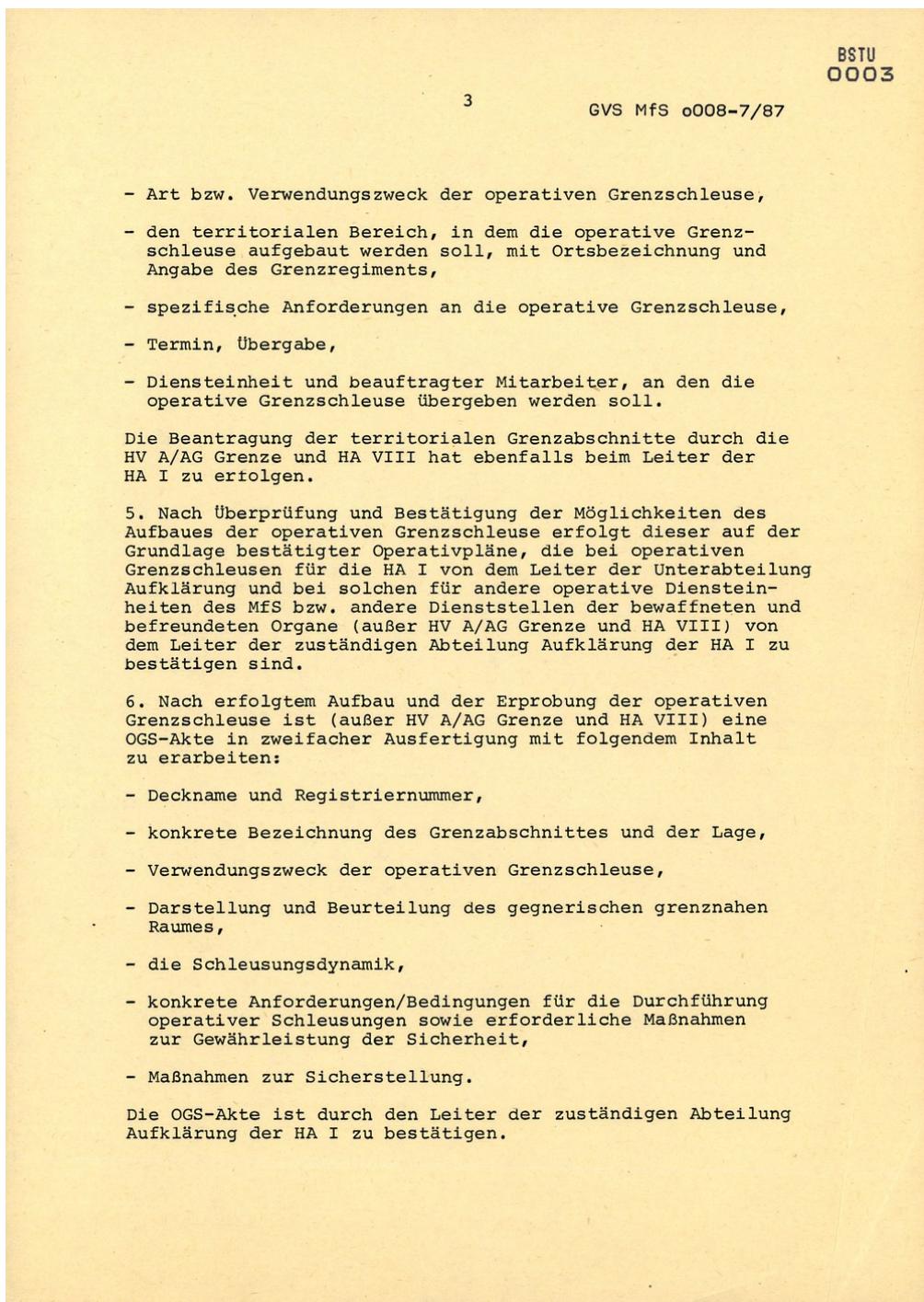
Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 5505, Bl. 1-5

Blatt 1

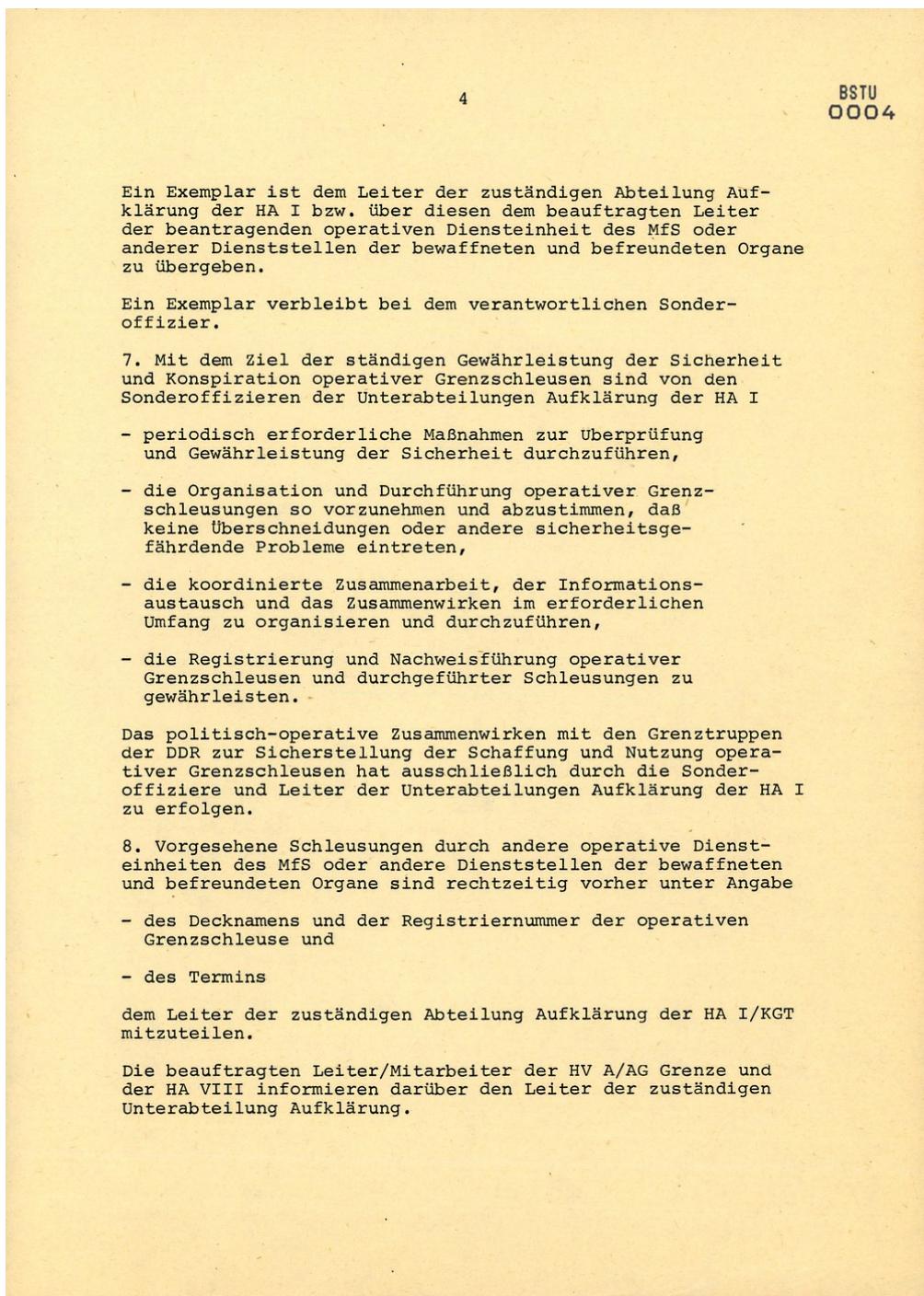
## 5. Durchführungsbestimmung zur Sicherung des Verbindungswesens über operative Grenzsleusen



## 5. Durchführungsbestimmung zur Sicherung des Verbindungswesens über operative Grenzschieulen



## 5. Durchführungsbestimmung zur Sicherung des Verbindungswesens über operative Grenzsleusen



**Signatur:** BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 5505, Bl. 1-5

Blatt 4

## 5. Durchführungsbestimmung zur Sicherung des Verbindungswesens über operative Grenzsleusen

5

GVS MfS 0008-7/87

BSTU  
0005

9. In Vorbereitung und Durchführung operativer Schleusungen festgestellte sicherheitsgefährdende Vorkommnisse, insbesondere

- Unfälle,
- Handlungen von eigenen Grenzsicherungskräften, entgegen getroffenen Festlegungen/Absprachen,
- Aktivitäten des Gegners im grenznahen Raum,
- Konfrontation mit gegnerischen Kräften

sind unverzüglich dem Leiter der HA I und dem Leiter der zuständigen Abteilung Aufklärung der HA I zu melden.

10. Der OTS des MfS hat die operativ-technische Sicherstellung der politisch-operativen Arbeit über operative Grenzsleusen zu gewährleisten.

11. Von dem Leiter der HA I ist für die Tätigkeit der Sonderoffiziere eine Arbeitsordnung zu erlassen.



Nielke  
Armeegeneral